

Merkblatt Schulzahnpflege

Sie finden dieses Dokument auch in digitaler Form auf unserer Webseite.

Alle Schüler/innen haben gesunde Zähne! Das ist unser Auftrag und unser Ziel. Daran wollen wir (Schüler/innen, Eltern, Zahnärzte und Schule) arbeiten und daran hat sich auch nichts geändert. Wir ändern aber das administrative Verfahren.

Änderungen in Kurzform:

- **Sie nehmen die drei farbigen Gutscheine ausgefüllt mit zur Untersuchung.**
- **Die Zahnarztpraxis behält das weisse Original und sendet die Rechnung direkt an die Gemeinde.** (Es braucht also keine Vorauszahlung und Rückerstattung mehr!)
- **Die gelbe Kopie geben Sie in der Schule ab.**
- **Die rosa Kopie ist für Ihre Akten.**
- **Die Untersuchung muss spätestens bis Ende Februar erfolgt sein.**

An Stelle der blauen Schulzahnpflegekarten werden wir ab August 2022 mit einem Gutscheinsystem arbeiten. Diese nehmen Sie zur Untersuchung mit. Die Zahnarztpraxis behält das weisse Original und sendet dieses zusammen mit der Rechnung an die Gemeinde. Die gelbe Kopie lassen Sie der Schule zukommen. Dort wird die Untersuchung kontrolliert und eingetragen. Die rosa Kopie können Sie behalten und zu Ihren Akten legen.

Aufgaben

Die Eltern

- Helfen den Kindern / dem Kind, die Zähne täglich zu pflegen.
- Melden ihr Kind / ihre Kinder zur obligatorischen jährlichen Untersuchung bei ihrem Zahnarzt / ihrer Zahnärztin an.
- Die Untersuchung muss spätestens bis Ende Februar erfolgt sein.

Die Schule

- Eine Schulzahnpflege-Instruktorin informiert die Kinder jährlich über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene.
- Regelmässig (6 Mal pro Jahr) stärken die Schüler/innen in der Schule ihre Zähne mit einem speziellen Fluoridpräparat.

Die Schulzahnpflege

- koordiniert die regelmässige Zahnpflege in der Schule.
- kontrolliert die jährliche Untersuchung beim Zahnarzt.

Gesundheitsprävention

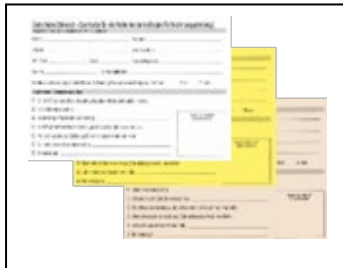
Informationen zur schulzahnärztlichen Untersuchung

Nach kantonaler Vorschrift ist eine **jährliche Untersuchung** durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt für alle Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Für die Untersuchung erhalten die Eltern einen Gutschein. Die Kosten für die Kontrolle übernimmt die Gemeinde*.

Ablauf der schulzahnärztlichen Untersuchung

1. Die Eltern melden ihr Kind so rasch als möglich für eine Untersuchung bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl an. Die Untersuchung muss spätestens bis **Ende Februar** erfolgt sein. Der Termin ist möglichst ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.

2. Zur Untersuchung beim Zahnarzt ist der **ausgefüllte Gutschein** mitzubringen.



Der Gutschein besteht aus drei Seiten:

1. Seite weiss → für Arzt (Rechnungsstellung an Gemeinde)
2. Seite gelb → für Klassenlehrperson
3. Seite rosa → für Eltern

3. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt füllt das Untersuchungsergebnis auf dem unteren Teil des Gutscheins aus und sendet die Rechnung zusammen mit dem **weissen Original** direkt an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg. Die Gemeinde Oberlangenegg übernimmt die Kosten für eine schulzahnärztliche Untersuchung zum vorgeschriebenen kantonalen Tarif. Erbringt die Zahnärztin oder der Zahnarzt weitergehende Leistungen, tragen die Eltern die Mehrkosten selber.

4. Die Eltern beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler geben der Klassenlehrperson die **gelbe Kopie** als Bestätigung für den Zahnarztbesuch ab.

5. Die **rosa Kopie** des Gutscheins ist für die Eltern.

6. Die Zahnärzteschaft empfiehlt in der **8. Klasse Röntgenaufnahmen** zu machen. Dazu braucht es die Zustimmung der Eltern. Bitte das entsprechende Feld auf dem Gutschein ankreuzen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

* Die Gemeinde Oberlangenegg übernimmt die Kosten gemäss der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zum Sondertarif mit 30 Taxpunkten zu je CHF 1.00 = **CHF 30.00** für eine Untersuchung pro Schuljahr. Die Untersuchung ist für die Eltern kostenlos, wenn sie durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt erfolgt, welche zu CHF 30.00 abrechnen. Wenn Sie Ihr Kind bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt untersuchen lassen wollen, die/der die kantonalen Tarife nicht akzeptiert, tragen Sie die Mehrkosten selber.